

## **Kundeninformationen für das Jahr 2021**

- **Strompreise 2021**
- **Wasserpreise 2021**
- **Gesetzliche Abgaben, Ansätze und Definitionen**
- **Stromprodukte**
- **Stromversorgungsgesetz**

**Gültig ab 1. Januar 2021**

## 1 Strompreise 2021

### 1.1 Energie/Netznutzung

Der Strompreis setzt sich aus den Komponenten Energielieferung, Netznutzung und Abgaben zusammen. Die TB Gränichen Energie AG senkt die Preise für die Energielieferung per 1. Januar 2021. Dies als Resultat der gesunkenen Stromgrosshandelspreise am Terminmarkt. Infolge höherer Preise der Vorliegernetze und höheren eigenen Kosten, müssen die Preise für die Netznutzung erhöht werden. Nahezu unverändert bleiben die Abgaben. Insgesamt ist ein leichte Preissteigerung zu verzeichnen. Für einen Durchschnittshaushalt mit einem Jahresverbrauch von 4'500 kWh bedeutet dies eine Erhöhung von 1.5 % bzw. CHF 13 pro Jahr.

### 1.2 Abgaben

Die **kostendeckende Einspeisevergütung**, die Abgabe für die Förderung von Strom aus erneuerbaren Energien, bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert. Zusammen mit dem Zuschlag für die ökologische Sanierung der Wasserkraft von 0,10 Rp/kWh belaufen sich diese Abgaben auf 2,30 Rp/kWh. Swissgrid belässt die Abgaben für **Systemdienstleistungen** auf 0,16 Rp/kWh. Die **Konzessionsabgabe** von 0,63 Rp./kWh bleibt gleich.

### 1.3 Stromprodukte

Den Haushaltkunden mit den Tarifen E (G) und H (G) sowie den Kunden Kleingewerbe und Landwirtschaft GL (G) bieten wir als Standard weiterhin das umweltfreundliche und nachhaltige Produkt **E-Wasserstrom aus Schweizer Wasserkraftwerken** an. Dieses kostet 0,10 Rp/kWh mehr als das Produkt E-Basisstrom (Kernenergie). Dies bedeutet für einen 4-Zimmer-Haushalt, mit einem Verbrauch von 4'500 kWh geringe Mehrkosten von ca. CHF 6.75 pro Jahr.

Kunden, die dies nicht wünschen, können bei der TB Gränichen Energie AG das Produkt E-Basisstrom bestellen (siehe 3. Stromprodukte).

## 2 Wasserpreise 2021

Wasser ist Lebensqualität. In der Schweiz sind wir in der vorteilhaften Lage, dass wir laufend fliessendes Wasser in bester Qualität zur Verfügung haben. Die TB Gränichen Wasser AG liefert Wasser zu Trink- und Löschzwecken. Sie ist verantwortlich für alle, der Gemeinde gehörenden Quellfassungen, Pumpwerke, Reservoirs, das Leitungsnetz, Hydranten und Brunnen, Wasserzähler sowie Steuerungs- und Kontrolleinrichtungen.

Zur Sicherstellung der Versorgung mit bestem Trinkwasser, zu jeder Zeit, in ausreichender Menge und bester Qualität werden fortlaufend Erneuerungsarbeiten und Neuerschliessungen getätigt, welche mit nicht unerheblichen Kosten verbunden sind.

### 2.1 Erhöhung des Wasserpreises per 1. Januar 2021

In den vergangenen Jahren hat die TB Gränichen Wasser AG im Rahmen von Erneuerungen wichtige Investitionen in das Wasserversorgungsnetz getätigt. Zur Sicherstellung der Versorgung mit Wasser wurde, durch die Wassernetzverbindung nach Suhr, die Versorgungssicherheit zusätzlich erhöht. Dadurch ist gewährleistet, dass im Not- und Bedarfsfall Wasser aus einem anderen Grundwasserstrom bezogen werden kann. Ein weiterer Grund für die Erhöhung des Wasserpreises sind Investitionen, die den Werterhalt des Leitungsnetzes und der Anlagen gewährleisten.

**Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den Wasserpreis von CHF 1.70 / m<sup>3</sup> per 1. Januar 2021 auf CHF 1.90 / m<sup>3</sup> zu erhöhen.**

Für einen durchschnittlichen Haushalt mit einem jährlichen Wasserverbrauch von 150 m<sup>3</sup> beträgt die Erhöhung CHF 30.00 pro Jahr.

### 3 Gesetzliche Abgaben – Ansätze und Definitionen

Art der Abgabe	Zeitraum	Ansatz	Einheit
Systemdienstleistungen (SD)	2012	0,46	Rp./kWh
	2013	0,31	Rp./kWh
	2014	0,64	Rp./kWh
	2015	0,54	Rp./kWh
	2016	0,45	Rp./kWh
	2017	0,40	Rp./kWh
	2018	0,32	Rp./kWh
	2019	0,24	Rp./kWh
	2020	0,16	Rp./kWh
	<b>2021</b>	<b>0,16</b>	<b>Rp./kWh</b>
Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) (2012 – 2017)	2012	0,35	Rp./kWh
	2013	0,35	Rp./kWh
	2014	0,50	Rp./kWh
	2015	1,00	Rp./kWh
	2016	1,20	Rp./kWh
	2017	1,40	Rp./kWh
Kostenorientiertes Einspeisevergütungssystem (KEV) ab 2018	2018	2,20	Rp./kWh
	2019	2,20	Rp./kWh
	2020	2,20	Rp./kWh
	<b>2021</b>	<b>2,20</b>	<b>Rp./kWh</b>
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische (2012 – 2017)	2012	0,10	Rp./kWh
	2013	0,10	Rp./kWh
	2014	0,10	Rp./kWh
	2015	0,10	Rp./kWh
	2016	0,10	Rp./kWh
	2017	0,10	Rp./kWh
Beitrag zur "Ökologischen Sanierung der Wasserkraft" ab 2018	2018	0,10	Rp./kWh
	2019	0,10	Rp./kWh
	2020	0,10	Rp./kWh
	<b>2021</b>	<b>0,10</b>	<b>Rp./kWh</b>
Konzessionsabgabe (KA)	2012	0,40	Rp./kWh
	2013	0,40	Rp./kWh
	2014	0,40	Rp./kWh
	2015	0,40	Rp./kWh
	2016	0,60	Rp./kWh
	2017	0,60	Rp./kWh
	2018	0,60	Rp./kWh
	2019	0,60	Rp./kWh
	2020	0,63	Rp./kWh
	<b>2021</b>	<b>0,63</b>	<b>Rp./kWh</b>

### 3.1 Systemdienstleistungen (SD)

Mit dem Stromversorgungs-Gesetz (StromVG) von 2007 hat die Schweiz den Strommarkt neu geordnet. Die Stromproduktion, der Handel und Vertrieb sowie das Übertragen dieses Stromes wurden getrennt. Als nationale Netzgesellschaft ist Swissgrid seither für den Betrieb, die Sicherheit und den Ausbau des 6'700 Kilometer langen Höchstspannungsnetzes verantwortlich.

Swissgrid koordiniert den Betrieb der Netze mit den benachbarten Übertragungsnetzbetreibern und überwacht die Netzstabilität in der Schweiz, in Zusammenarbeit mit den am Übertragungsnetz angeschlossenen Verteilnetz- und Kraftwerksbetreibern.

Als Systemdienstleistungen werden in der Elektrizitätsversorgung Dienstleistungen bezeichnet, die der schweizerische Netzbetreiber Swissgrid zusätzlich zur Übertragung und Verteilung elektrischer Energie erbringt. Zur Gewährleistung eines zuverlässigen Systembetriebs und zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten ist Swissgrid für die ausreichende Bereitstellung und Erbringung der folgenden Systemdienstleistungen verantwortlich:

- Regelenergie (Primärregelung, Sekundärregelung, Tertiärregelung)
- Spannungshaltung
- Ausgleich der Wirkverluste
- Schwarzstart-/Inselbetriebsfähigkeit
- Systemkoordination
- Betriebliche Messung

### 3.2 Kostenorientiertes Einspeisevergütungssystem (KEV)

Die KEV wurde in der Schweiz auf den 1. Januar 2009 eingeführt durch eine entsprechende Änderung des Energiegesetzes (EnG) vom 26. Juni 1998. Dieses hatte zum Ziel, die Energieversorgung sicher, rationell und umweltfreundlich zu gestalten. Am 1. Januar 2018 trat das neue Energiegesetz vom 30. September 2016 in Kraft. Dieses verfolgt im Prinzip ähnliche Ziele wie das frühere Energiegesetz.

Das Prinzip der KEV ist wie folgt: Zur Förderung der einheimischen und erneuerbaren Energien sollen mit der KEV die Differenz zwischen den Produktionskosten und dem aktuellen Marktpreis beglichen werden. Damit ist es für den Anlagebetreiber möglich, Energie wirtschaftlich zu erzeugen. Die elektrische Energie wird zum Marktpreis verkauft, dem Anlagebetreiber aber eine Vergütung pro produzierte Energiemenge bezahlt. Die Vergütung ist von der Technologie und Anlagengrösse abhängig. Zur Finanzierung der Vergütung bezahlen die Endkunden einen Zuschlag auf die Stromübertragungskosten in den KEV-Vergütungstopf (seit 1. Januar 2018: 2,3 Rp./kWh).

### 3.3 Konzessionsabgabe an die Gemeinde Gränichen (KA)

Mit der Konzessionsabgabe an die Gemeinde Gränichen erhält die TB Gränichen Energie AG das Recht zur Benutzung des öffentlichen Grunds und Bodens und für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für Strom, die der unmittelbaren Versorgung von Kunden im Gemeindegebiet dienen.

## 4 Stromprodukte

### 4.1 Stromprodukte

Die TB Gränichen Energie AG liefert den Kundengruppen Haushalt (E und H), Kleingewerbe und Landwirtschaft (GL) als Standard das Produkt E-Wasserstrom, 100 % Wasserkraft aus schweizerischen Kraftwerken. Der Kunde kann auf Bestellung das Produkt E-Basisstrom wählen, bei welchem die Lieferung zu 100 % aus schweizerischen Kernkraftwerken stammt. Das Produkt kann jeweils auf den 1. Januar gewechselt werden. Der Wechsel muss uns bis zum 28. Februar für das laufende Jahr gemeldet werden.

Die Herkunft des Stromes, welcher in Gränichen verteilt wird, wird jährlich von den TBG deklariert und allen Kunden mit der Stromrechnung mitgeteilt.

Produkt	Zusammensetzung	Zertifizierung
E-Wasserstrom	100 % Wasserkraft aus schweizerischen Kraftwerken	Wasser - CH
E-Basisstrom	100 % Kernenergie aus schweizerischen Kernkraftwerken	Kern - CH

Die Stromhandelspreise an den europäischen Strombörsen stiegen in den letzten Jahren. Dennoch profitieren wir angesichts des steigenden Preisniveaus davon, dass wir die Strombeschaffung geändert haben. Über das Kooperationsunternehmen iStrom kaufen wir unseren Strom gemeinsam mit rund 15 weiteren Energieversorgern direkt am Markt. Die strukturierte Beschaffung erfolgt sechsmal pro Jahr in Tranchen – auch bereits für die Folgejahre. Dadurch streuen wir das Risiko. Wir vermeiden, zu einem ungünstigen Zeitpunkt eine grosse Menge Strom zu einem hohen Preis kaufen zu müssen.

Bei der am Markt beschafften Energie handelt es sich um nicht deklariert, also um graue Energie. Es sind sämtliche Produktionsarten wie z.B. ausländische Kohlekraftwerke, Gaskraftwerke oder Kernkraftwerke möglich. Seit dem Jahr 2018 muss die Herkunft jeder eingekauften kWh deklariert werden, das heisst, zusätzlich zur der am Markt beschafften Energie, müssen Herkunftsnachweise (Zertifikate) zugekauft werden.

Aus diesem Grund und aus Gründen des Umweltschutzes hat der Verwaltungsrat der TB Gränichen Energie AG beschlossen, Zertifikate für Wasserkraft aus Schweizerischen Kraftwerken zuzukaufen und somit unsere Haushaltkunden und das Kleingewerbe und die Landwirtschaft standardmässig mit sauberem Wasserstrom zu versorgen. Für den restlichen Bedarf werden Herkunftsnachweise aus schweizerischen Kernkraftwerken beschafft.

Unsere Kunden können ihr Stromprodukt selber wählen:

- ⇒ Meldung des gewünschten Stromproduktes bis 28. Februar 2021 / Lieferung ab 1. Januar 2021
- ⇒ Wechsel jährlich per 1. Januar möglich

### **Strom aus Wasserkraft und geringe Mehrkosten von 0,15 Rappen pro kWh exkl. MWST.**

#### **Beispiele:**

- ⇒ **Kundengruppe Verbrauchsprofil H3**  
4-Zimmer-Wohnung mit Elektroherd und Elektroboiler  
Durchschnittlicher Verbrauch pro Jahr 4'500 kWh x 0,15 Rappen CHF 6.75
- ⇒ **Kundengruppe Verbrauchsprofil H4**  
5-Zimmer-EFH mit Elektroherd, Elektroboiler, Tumbler und Wärmepumpe  
Durchschnittlicher Verbrauch pro Jahr 13'000 kWh x 0,15 Rappen CHF 19.50

Unsere Industrie- und Gewerbekunden werden standardmässig mit Basisstrom, also mit Kernenergie, beliefert. Sie haben die Möglichkeit, bei den TBG das Produkt E-Wasserstrom zu bestellen.

## 5 Stromversorgungsgesetz (Strom VG)

Im Schweizer Strommarkt sind seit dem 1. Januar 2009 neue Zeiten angebrochen. An diesem Tag erfolgte, mit der Inkraftsetzung des Stromversorgungsgesetzes, die stufenweise Öffnung des Strommarktes.

In der **ersten Stufe** können Grosskunden mit einem Verbrauch von mehr als 100'000 Kilowattstunden pro Jahr, den Strom von einem Anbieter ihrer Wahl beziehen. Dazu gehören Industriebetriebe, energieintensive Gewerbebetriebe und grössere Dienstleistungsbetriebe.

Die **zweite Stufe** der Marktöffnung ist in Planung. Ziel ist es, dass alle Kunden die Möglichkeit erhalten, ihren Anbieter selber zu wählen.

### **Auswirkungen des Stromversorgungsgesetzes für unsere Kunden**

Das Stromversorgungsgesetz verlangt, dass die Kosten für die Netznutzung, den Strombezug, die gesetzlichen Abgaben und die Konzessionsabgabe an die Gemeinden auf den Rechnungen detailliert ausgewiesen werden. Diese sogenannte Entbündelung soll mehr Transparenz vermitteln.

Der Bereich Netznutzung wird weiterhin im „Monopol“ betrieben. Das Netznutzungsentgelt deckt die Kosten für die Durchleitung der Energie vom Kraftwerk bis zum Endkunden ab. Wir haben unsere Preise für die Netznutzung auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Angaben der vorliegenden Netzbetreiber sorgfältig kalkuliert.

Anders beim Strombezug! Die TB Gränichen Energie AG setzt jährlich alles daran, am Markt Energie zu den besten Konditionen einzukaufen. Davon profitieren alle Gränicher Stromkunden.

Kunden mit einem Strombezug von mehr als 100'000 kWh (100 MWh) haben die Möglichkeit, Offerten einzuholen und den Anbieter für die Stromlieferung selber zu wählen. Kündigungsfrist ist jeweils der 31. Oktober; vollzogen würde der Lieferantenwechsel per 31. Dezember.

Weitere Angaben zu den neuen Netznutzungs- und Energielieferprodukten finden Sie auf unserer Webseite: [www.tbgraenichen.ch](http://www.tbgraenichen.ch).